

Anfragen Frühlingsession 2022

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 07.03.2022

Eingereicht von: Bohnenblust (Biel, FDP) (Sprecher/in)
Grivel (Biel, FDP)

Beantwortet durch: STA

Minderheitenschutz für Französischsprachige im Wahlkreis Biel-Seeland: Sind die gesetzlichen Bestimmungen genügend?

Im zweisprachigen Wahlkreis Biel-Seeland können gemäss Artikel 70 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG) durch die politischen Gruppierungen «nach Sprachen getrennte Wahlvorschläge» eingereicht werden. Dabei sind die Listen miteinander zu verbinden. Erreichen die «Listen der Französischsprachigen» nicht die garantierte Sitzzahl (2022 4 Sitze, 2018 3 Sitze), so wird nach Artikel 88 und 89 PRG eine Umverteilung vorgenommen.

In früheren Jahren erfolgten solche getrennten Wahlvorschläge durch die Freisinnigen (FDP/PRR) und die Sozialdemokraten (SP/PSR). Als Aufnahmekriterium für die «Welsche»-Liste galt Muttersprache Französisch bzw. im Register eingetragen für Wahlmaterial auf Französisch.

2022 erfolgten solche nach Sprachen getrennte Wahlvorschläge auch durch die SVP/UDC und ABS/DBS.

Bei einigen Personen der Liste 3 UDC ist davon auszugehen, dass es sich nicht um «französischsprachige» Personen handelt. Eine diesbezügliche Bestätigung ist zum Beispiel im Artikel des Bieler Tagblatts vom 5. März 2022 auf Seite 4 zu finden.

Es besteht daher die Gefahr, dass der Minderheitenschutz für die Französischsprachigen verletzt werden könnte.

Fragen:

1. Wer hat Anrecht, auf einer Liste der «Französischsprachigen» zu kandidieren?
2. Wird die Erfüllung der Voraussetzung kontrolliert?
3. Wird eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen auch als notwendig erachtet?

Antwort des Regierungsrates

1. Nach Artikel 70 des Gesetzes über die politischen Rechte können die politischen Gruppierungen im Wahlkreis Biel-Seeland «nach Sprachen getrennte Wahlvorschläge» einreichen. Nach Ziffer 1.6.2 des Regierungsratsbeschlusses vom 23. Juni 2021 über die Durchführung der Grossratswahlen vom 27. März 2022 sind die nach Sprachen getrennten Wahlvorschläge ausdrücklich als deutschsprachige bzw. französischsprachige Wahlvorschläge zu bezeichnen. Darüber hinaus gibt es keine rechtlichen Vorgaben. Wer auf einer deutschsprachigen Liste kandidiert, bezeichnet sich damit implizit als deutschsprachige Person, wer auf einer französischsprachigen Liste kandidiert als französischsprachige Person. Es gilt somit das Prinzip der Selbstdeklaration.
2. Nein. Die Verantwortung, dass auf deutschsprachigen Listen deutschsprachige Kandidierende stehen und auf französischsprachigen Listen französischsprachige, liegt bei den politischen Gruppierungen. Im Übrigen sei der Hinweis erlaubt, dass eine Kontrolle der Sprachkompetenzen in einer auch sprachlich heterogen zusammen gesetzten Gesellschaft zumindest schwer umzusetzen wäre.
3. Die geltende Regelung über die Garantiesitze ist bisher bei vier Grossratswahlen zur Anwendung gekommen (2006, 2010, 2014, 2018). Die Frage ob auf deutschsprachigen Listen effektiv nur deutschsprachige und auf französischsprachigen Listen nur französischsprachige Kandidierende aufgeführt sind, hat sich bei den bisherigen Wahlen nicht gestellt. Ob aufgrund von Erfahrungen aus den Wahlen 2022 eine

andere Lösung betreffend die Sprachzuordnung der Kandidierenden gesucht werden soll, kann aus Sicht des Regierungsrats geprüft werden.

Ohnehin wird sich der Regierungsrat demnächst mit der Frage der Garantiesitze für die französischsprachige Minderheit im Grossratswahlkreis Biel-Seeland befassen. Die Staatskanzlei hatte Ende 2020 alt Regierungsrat Bernhard Pulver beauftragt zu analysieren, ob die heutige Lösung betreffend die Garantiesitze noch zweckmässig ist und diese mit möglichen Alternativen (a) zur Definition der französischsprachigen Minderheit des Wahlkreises Biel-Seeland und (b) zur Sicherstellung der von der Verfassung verlangten angemessenen Vertretung dieser Minderheit zu vergleichen. Im Rahmen dieses Expertenauftrags hat Bernhard Pulver mit politischen Parteien und Behörden des Wahlkreises Gespräche geführt. In einem Grundlagen-Bericht hat er diese Überlegungen und seine Einschätzung der politischen Tragfähigkeit einzelner Lösungsvarianten dargestellt. Der Regierungsrat wird voraussichtlich noch in dieser Legislatur mit dem Bericht befasst werden.

Verteiler
– Grosser Rat